



Beitragsordnung

Stand : 09.03.2024

1. Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt gemäß § 12 der Vereinssatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

2. Vereinsgrundlage

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Öffentliche Zuschüsse des Landessportbundes und der Gemeinde werden nur noch begrenzt gewährt.

3. Beitragsfestsetzung

Bei der Mitgliedsbeitrag-Festsetzung wurden die Richtlinien des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für den Mindestbeitrag weitestgehend beachtet, um eine Förderung des Sportvereins zu erhalten.

4. Entscheidungsgremien

Entscheidungsgremien der einzelnen Beiträge, Gebühren und Umlagen sind :

- a) Mitgliederversammlung : Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag)
Umlagen , Sonderbeiträge
Beitrag von nichtgeleisteten Pflichtstunden
- b) Abteilungsversammlung : Zusatzbeitrag der einzelnen Abteilungen,
Aufnahmegebühr, Gebühren
- c) Vorstand : Antrag und Begründung zu a)
Abstimmung mit b)

5. Beitrag :

	monatlich	jährlich
--	-----------	----------

Fußballsenioren	10,00 €	120,00 €
Leichtathletik	8,00 €	96,00 €
Breitensport	8,00 €	96,00 €
Radsport	8,00 €	96,00 €
Passivenbeitrag	4,00 €	48,00 €
Fußballjugend	12,50 €	150,00 €
Ballschule	8,00 €	96,00 €
Leichtathletikjugend	7,00 €	84,00 €
Breitensportjugend	7,00 €	84,00 €
Radsportjugend	7,00 €	84,00 €

6. Familienbeitrag :

1. Der Familienbeitrag umfasst die Mitgliedschaft der Eltern, sowie deren Kinder.
Als Familie zählt auch eine eheähnliche Lebensgemeinschaft.
2. Der Familienbeitrag setzt sich aus mindestens 3 Personen zusammen.
3. Im Familienbeitrag reduziert sich der Beitrag ab dem dritten Mitglied um 2,00 Euro pro Monat und ab jedem weiteren Mitglied um jeweils 3,50 Euro pro Monat.

7. Wechsel Grundbeitrag

Ein Jugendlicher bezahlt den Beitrag für Erwachsene in dem darauffolgenden Jahr, wenn der Wechsel vom Jugendbereich in den Seniorenbereich vollzogen wurde.

8. Aufteilung des Beitrages

Beim Betreiben von Sport in zwei Abteilungen fließt der Grundbeitrag je zur Hälfte in beide Abteilungen. Der Zusatzbeitrag bleibt in der Abteilung, in der der Sportler gemeldet ist. Das gleiche Prinzip gilt bei Mehrfachbelegung von Abteilungen.

9. Abteilungsanteil

Bei der Beitragsabrechnung beträgt der jeweilige Abteilungsanteil z. Zt. 65 % (bezogen auf den Grundbeitrag) . Der Anteil von 35% geht in den Gesamtverein.

10. Pflichtstunden

Alle aktiven Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr haben die Pflicht der Mitarbeit im Verein. Jährlich sind mind. 3 Arbeitsstunden zu leisten. Die Ableistung dieser Stunden gilt für alle Benutzer der Sportanlage „ Am Hagen “ und ist mit dem Platzwart abzustimmen. Die Stunden sind nicht übertragbar. Der Beitrag für nichtgeleistete Pflichtstunden beträgt z.Zt. :

15,00 € pro Std. entspricht 45,00 € im Jahr

11. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

12. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

13. Kursgebühren

Bei zusätzlichen Sportkursen und -programmen wird im Einzelfall entschieden, ob gesonderte Gebühren erhoben werden. Die Entscheidung liegt bei der anbietenden Abteilungen. Nichtmitglieder, die an Sportkursen und -programmen teilnehmen, zahlen einen Beitrag in Höhe des passiven Vereinsbeitrages.

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese Angebot ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

14. Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Schieds- oder Kampfrichter, die für den Verein vom entsprechenden Fachverband anerkannt werden, sind für diese Zeit von der Beitragszahlung befreit.

15. Beitragsermäßigung und -stundung

Beitragsermäßigung bzw. Beitragsstundung werden im Einzelfall vom Vorstand in Absprache mit der entsprechenden Abteilung entschieden.

16. Umlage ; Sonderbeitrag

Bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen, die das Zweifache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten darf.

Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf Sonderbeiträge festsetzen, die einzeln begründet sein müssen und zeitlich befristet werden können.

17. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag sowie alle anderen Beiträge werden durch Einzugsermächtigung bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Rücklastgebühren werden von den jeweiligen Abteilungen getragen.

Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig berechnet.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein umgehend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.

An ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder werden Beiträge oder Sacheinlagen in keinem Fall zurückerstattet.

18. Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

19. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde von der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 beschlossen und tritt am 09.03.2024 in Kraft.

Sie wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und ist Bestandteil jeder Beitrittserklärung.

Dorsten-Lembeck, den09.03.2024.....

Unterschriften :

1. Vorsitzender
(Andreas Hüsken)

2. Vorsitzender
(Thomas Bahde)

1. Geschäftsführer
(Nicklas Kappe)

1. Schatzmeister
(Elmar Wies)